M A R K T G E M E I N D E H A U S L E I T E N
Kremser Straße 16, 3464 Hausleiten
Telefon: 02265/7267-0, FAX: 02265/7267-20
E-Mail: gemeinde@hausleiten.gv.at
UID-Nr. ATU 16 28 00 03

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Die Marktgemeinde Hausleiten stellt allen GemeindebürgerInnen der Marktgemeinde eine VOR Schnupperticket MetropolRegion als Klimaticket kostenlos zur Verfügung.

Wo gelten die Tickts?

Das VOR Schnupperticket gilt für eine Person. Damit können alle VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, NÖ, Burgenland) kostenfrei genutzt werden.

Wer ist ausleihberechtigt?

Das VOR Schnupperticket kann von allen BürgerInnen ausgeliehen werden, die Ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Hausleiten haben.

Wie kann das Ticket ausgeliehen werden?

Das VOR Schnupperticket kann über das Online-Reservierungssystem www.schnupperticket.at/hausleiten reserviert werden.
Eine Reservierung per Mail oder telefonisch ist nicht möglich.
Die Fahrkarte kann nur während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes abgeholt werden.

Montag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 17:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Die Entlehnung ist einmal im Monat nur Montag (2 Tage), Mittwoch (2 Tage) und Freitag (3 Tage) möglich, maximal 5 mal im Jahr.

Die Rückgabe der Fahrkarte muss immer am Dienstag, Donnerstag oder Sonntag unmittelbar nach der Fahrt durch Einwurf in den Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindeamtes erfolgen.

Bei der Abholung ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, die Ticket-Übernahme sowie die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen ist mittels Unterschrift zu bestätigen.

Was ist wenn….

- Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung am Gemeindeamt ersucht.
- Wird das VOR Schnupperticket verloren oder nicht mehr zurückgebracht, sind die Kosten des Tickets der Marktgemeinde Hausleiten in der Höhe von € 1.000, -- zu erstatten.
- Wird das VOR Schnupperticket nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann für die nächste Reservierung nicht zur Verfügung) wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr von € 50,--/Tag verrechnet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.